

**Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich <b>Stadtverkehrsgesellschaft</b>		Drucksachen-Nr. <b>242/2005</b>
		<input checked="" type="checkbox"/> <b>Öffentlich</b>
		<input type="checkbox"/> <b>Nichtöffentlich</b>
<b>Beschlussvorlage</b>		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
<b>Hauptausschuss</b>	<b>10.05.2005</b>	<b>Entscheidung</b>

**Tagesordnungspunkt**

**Nachtlinienkonzept des RBK 2005**

**Beschlussvorschlag:**

@->

1. Der Hauptausschuss nimmt das Nachliniekonzept 2005 des Rheinisch Bergischen Kreises zur Kenntnis.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Stellungnahme wie sie in Ziffer 1-6 der Vorlage dargestellt ist, dem Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises zu übermitteln.

<-@

## **Sachdarstellung / Begründung:**

@->

Der Rheinisch-Bergische Kreis hat die Stadt bis Ende März 2005 um Stellungnahme zum Nachtbuskonzept für den Südkreis bis zum 15.04.2005 gebeten.

Die Geschäftsführung der Stadtverkehrsgesellschaft hat dem Kreis mitgeteilt, dass eine Stellungnahme erst nach Beratung der Angelegenheit im Aufsichtsrat der Stadtverkehrsgesellschaft und im Hauptausschuss erfolgen kann, da gem. § 5 Absatz 3 Ziffer 4 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach der Hauptausschuss über grundsätzliche Angelegenheiten im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) entscheidet.

Der Rheinisch-Bergische Kreis hat ein Nachtlinienkonzept entwickelt, das aus zwei separaten Teilen für den Nord- und für den Südkreis besteht. In einem zunächst auf ein Jahr befristeten Probebetrieb sollen die Hauptsiedlungsbereiche in den Nächten von Freitag auf Samstag sowie von Samstag auf Sonntag mit Abfahrtszeiten um 0.15, 01.15 und 02.15 Uhr ab Bergisch Gladbach S sowie 0.48, 01.48 und 02.48 Uhr ab Bensberg U erschlossen werden. Diese Abfahrtszeiten sind optimal auf die jeweils ankommenden S-Bahnen der Linie S 11 und Stadtbahnen der Linie 1 abgestimmt. Prinzipiell ist auch eine Verlängerung des Angebots beispielsweise um eine weitere Stunde denkbar; dies wird jedoch aktuell nicht vorgeschlagen.

Die Umsetzung war zunächst (Vorlage für den Ausschuss für Verkehr des Rheinisch-Bergischen Kreises) für Mitte 2005 vorgesehen. Nunmehr ist dem Anschreiben zu entnehmen, dass eine Umsetzung Ende 2005 erfolgen soll.

Die Finanzierung soll durch Umschichtungen im ÖPNV-Etat erfolgen. Sponsoringmaßnahmen sollen geprüft werden.

Im Einzelnen gibt es sieben Linien, die, zum Teil in gegenläufiger Richtung, fünf Linienwege befahren.

Die Linien N 41 und N 42 erschließen, von Bergisch Gladbach S ausgehend, die Ortslagen Hand, Schildgen, Odenthal und Hebborn in Ringform.

Die Linie N 43 führt von Bergisch Gladbach S nach Kürten und auf etwas weiter nördlich gelegenen Weg wieder zurück nach Bergisch Gladbach S.

Die Linien N 44 und N 45 erschließen, ebenfalls in Ringform, von Bergisch Gladbach S die Ortslagen Refrath, Frankenforst, Bensberg und Heidkamp. Die Linienführung ist damit gegenüber dem ursprünglichen Vorschlag leicht verändert und zeichnet sich nunmehr durch ein in beide Laufrichtungen gleichen Weg aus. Refrath-West wird, was der Bedarfssituation entspricht, nicht mehr bedient. Die Fahrzeuge verkehren über die Dolmanstraße, was auch nach hiesigen Erkenntnissen bedarfsgerechter ist. Weiterhin fahren die Fahrzeuge beider Richtungen durch das Gebiet Neufrankenforst.

Allerdings bleibt es bei dem kritischen Hinweis, dass die beabsichtigte Linienführung mit der bestehenden Linie 450 noch nicht synchronisiert ist. Die Linie 450 startet in den beiden genannten Nächten ebenfalls um 0.15, 01.15 und 02.15 Uhr ab Bergisch Gladbach S, fährt allerdings nur bis nach Neufrankenforst und dann auf etwas verändertem Weg über Refrath wieder zurück nach Bergisch Gladbach S. In der Vorlage des Kreises wird allgemein erläutert, das Nachtbusangebot solle auf das bestehende Fahrtenangebot „aufgesetzt“ werden. Dies ist bei der Linie 450 nicht möglich, da sie bereits den kompletten Zeitbereich abdeckt, zu dem auch die Nachtbuslinien des Kreiskonzeptes fahren sollen. Weiterhin würde das Linienbusangebot auf der Strecke Bergisch Gladbach S-Refrath-Neufrankenforst und zurück zukünftig von vier verschiedenen Linien dargestellt, was der

Übersichtlichkeit und Verständlichkeit des Fahrplanangebotes nicht dienlich sein kann. Die heutige Situation ist hingegen insoweit klar, als es mit den Linien 451 und 452 ein Angebot für die Hauptbetriebszeiten gibt, und mit der Linie 450 ein solches für die Schwachlastzeiten, d.h. für die Abende von Montag bis Freitag, für den Nachmittag und Abend am Samstag und für den gesamten Sonntag. Hier ist insgesamt noch Klärungsbedarf gegeben.

Die Linie N 46 verkehrt als Pendellinie von Bensberg über Moitzfeld, Herkenrath und Sand nach Bergisch Gladbach S und zurück. Sie folgt dem Weg der Linie 453 über Rheinhöhenweg, Feldstraße, Ferrenbergstraße und An der Jüch. Mit dieser Linienführung werden Bereiche von Sand und Heidkamp deutlich besser als bisher geplant angebunden.

Die Linie N 47 verkehrt von Bensberg über Untereschbach nach Overath und zurück.

Zusammenfassend ist der Vorschlag des Rheinisch-Bergischen Kreises wie folgt zu werten:

1. Ein einheitliches Nachtlinienkonzept ist ausdrücklich zu begrüßen. Die vorgesehenen Betriebszeiten decken den Hauptbedarf für Nachtbusverkehre ab. Eine Ausweitung auf weitere Abfahrtszeiten um 03.15 Uhr wäre wünschenswert, sofern sie finanzierbar ist.
2. Die räumliche Abdeckung des Stadtgebiets Bergisch Gladbach ist angemessen. Verbesserungen wären denkbar im Bereich Hand/Gronau, da die südlichen Bereiche von Gronau nicht erschlossen werden und die Richtung Paffrath und Schildgen fahrenden Fahrgäste erhebliche Umwege durch den Bereich Hand in Kauf nehmen müssen. Unter Würdigung der bestehenden Erschließung durch den S-Bahn-Haltepunkt Duckterath sowie der erheblichen Kostenfolgen einer zusätzlichen Linie erscheint der Vorschlag des Kreises jedoch noch akzeptabel.
3. Eine Synchronisierung der geplanten Linien N 44, N 45 und N 46 mit den bestehenden Nachtbusangeboten auf den Linien 450 und 421 ist zwingend erforderlich. Dabei könnte das bestehende Angebot durch die drei geplanten Nachtbuslinien insgesamt ersetzt werden. Voraussetzung hierfür wäre jedoch, die Linie 450 als separate Schwachlastlinie aufzugeben und für die entsprechenden Zeiten durch ein Angebot der Linie 452 zu ersetzen. Voraussetzung wäre weiterhin, um nicht zu kompletten Netzumstellungen im Jahresrhythmus zu gelangen, zumindest die drei Nachtbuslinien N 44, N 45 und N 46 nicht nur für ein Jahr probeweise zu betreiben.
4. Der einjährige Probetrieb ist nur in den Bereichen vertretbar, wo wirklich neue Leistungen angeboten werden, also nicht bestehende Angebote ersetzt bzw. überlagert werden. Bei Ersatz/Überlagerung muss im Interesse der Fahrgäste eine dauerhafte Lösung gefunden werden. Die grundsätzliche unterschiedliche Struktur eines (vorhandenen) Netzes von Linienästen und eines (geplanten) Netzes aus Rundlinien ermöglicht es nicht, zu bestimmten Zeiten alte und neue Strukturen parallel zu betreiben. In einzelnen Fällen wären Doppelschließungen, in anderen Fällen empfindliche Erschließungslücken die Folge.
5. Der Finanzierungsvorschlag (Einsparungen an anderer Stelle) ist grundsätzlich akzeptabel. Allerdings steht diese Zustimmung unter dem Vorbehalt einer sorgfältigen Prüfung der im Einzelfalle vorgesehenen Kürzungen. Weiterhin sind die bestehenden Nachtbusangebote zur Gegenfinanzierung heranzuziehen. Die Spätverkehre der Linie 450 wurden bereits seinerzeit durch Einsparungen auf den Linien 451 und 452 ermöglicht (das Sponsoring auf der Linie 450 finanziert jeweils nur die letzte abendliche Fahrt von Sonntag bis Donnerstag – 23.15 Uhr ab Bergisch Gladbach S -. Im Gegensatz hierzu werden die Nachtbusfahrten der Linie 421 insgesamt aus Sponsoringmitteln finanziert).
6. Die bereits bestehenden Sponsoringaktivitäten in Bergisch Gladbach könnten zu Gunsten des Nachtlinienkonzeptes des Kreises genutzt werden. Auch dies steht jedoch unter der Bedingung,

das für in diesem Sinne finanzierte Linien die zwingende Befristung auf zunächst ein Jahr entfällt.

Die Beratungsergebnisse aus der Sitzung des Aufsichtsrates der Stadtverkehrsgesellschaft am 03.05.2005 werden dem Hauptausschuss bekannt gegeben.

<-@

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	
2. Jährliche Folgekosten:	
3. Finanzierung: - Eigenanteil: - objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle: -	